

Beschluss zu VO/GV08/2012-1082

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Bad Kleinen für den Bereich Gallentin Nord, hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Übersicht zur Beratung:

19.12.2012 Gemeindevertretung SI/08/GV08-56 ungeändert beschlossen

Beschluss:

19.12.2012
SI/08/GV08-56

Gemeindevertretung Bad Kleinen
Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschluss:

Während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung des Landkreises Nordwestmecklenburg über den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gallentin Nord“ wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht.

Die Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg wurde von der Gemeindevertretung geprüft.

Es ergibt sich eine zu berücksichtigende Stellungnahme.

Das Ergebnis der Prüfung wird als Anlage zum Beschluss genommen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 86 BauGB als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Das Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	15
Ja- Stimmen:	15
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Kreher
Bürgermeister

